

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 611/71B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Johanna O [REDACTED],
[REDACTED] O, [REDACTED] O, [REDACTED] V [REDACTED] Road,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 14. November 1974 durch die Richter Wüstenberg, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungs-senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 2. März 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Die Klägerin verlangt Entschädigung für Gesundheitsschaden. Die Entschädigungsbehörde hat den Anspruch wegen ihrer falschen Angabe, sie sei von Juli 1946 bis Mai 1947 sowie von September 1947 bis Mai 1950 in DP-Lager Landsberg gewesen und dort von UNRRA Lagerärzten behandelt worden, nach § 7 Abs. 1 BEG voll versagt.

Der Berufungsrichter hat die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für eine Versagung festgestellt und die Ermessensentscheidung der Behörde bestätigt.

- 3 -

Die Angriffe der Beschwerde sind unbegründet. Die Rüge der Verletzung des § 176 Abs. 1 BZO betrifft das Verfahren im Berufungsrechtszug; sie rechtfertigt nicht die Zulassung der Revision; auf BGH RZW 1967, 281 Nr. 32 und 431 Nr. 42 wird hingewiesen.

Daß auch vor dem Inkrafttreten des BEG gemachte falsche Angaben die Anwendung des § 7 Abs. 1 BEG rechtfertigen können, hat der Bundesgerichtshof bereits entschieden (Beschluss vom 11. Juni 1958 - IV ZB 124/58). Zum Grund des Anspruchs gehören auch die Angaben über den Stichtag (BGH RZW 1959, 66).

Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung wirft der Streitfall nicht auf.

Wustenberg

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

